

Herr Gleß erinnerte daran, dass man seit Jahren versuche, am Stadtbahnhaltepunkt Markt einen ebenerdigen Übergang zu schaffen. Bei der für die Verkehrssicherheit zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf sei hierfür aber keine Zustimmung zu erlangen.

Die an diesem Haltepunkt befindliche Fußgängerbrücke muss zwingend saniert werden. Auf dem gesamten Streckenverlauf der Linie 66 hätte man es mit zwei Haltestellen zu tun, deren Architektur aus den 70er Jahre stamme. Das sei zum einen die Haltestelle Stadthaus in Bonn sowie die Haltestelle Markt in Sankt Augustin.

Mit den Stadtwerken Bonn habe man sich zusammengesetzt. Diese haben eine Planung in Auftrag gegeben und finanziert. Das Ergebnis des Planungsbüros Südstadt, welches einen behindertengerechten Haltepunkt vorsieht, liege vor.

Danach werden die bisherigen Fahrgastunterstände beseitigt, analog zu den bisherigen veränderten Haltepunkten käme auch hier eine transparentere Darstellung und Architektur. Auch würden die Fahrradboxen neu geordnet, die Beleuchtung neu konzipiert und an den beiden Brückenköpfen behindertengerechte Aufzüge installiert.

Im Haushalt seien für die Sanierung der Brücke 400.000 € eingestellt und 1,1 Mio. € für die komplette Neugestaltung des Haltepunktes.

Herr Schäfer machte deutlich, dass der in Bonn beim Bertha-von-Suttner-Platz geschaffene ebenerdige Übergang eigentlich auch hier zu realisieren sei.

Auch wenn ein Rechtsgutachten aussage, dass eine rechtliche Durchsetzung der Forderung nach einem ebenerdigen Übergang nicht möglich ist, dies doch schwer akzeptierbar. Die jetzt vorgestellte Lösung sei aber eine gute Alternative, da eine barrierefreie Querung möglich ist. Aus seiner Sicht seien aber nicht nur die Brücke zu sanieren, sondern auch die hinzuführenden Fußwege. Seine Fraktion kann insgesamt der Neugestaltung zustimmen.

Die Frage von Herrn Günther, ob die Fahrradrampen erhalten bleiben, wurde von Herrn Gleß bestätigt.

Frau Feld-Wielpütz stellte fest, dass es momentan keine andere Möglichkeit gebe, als die Brücke zu sanieren. Sie gab noch folgende Anregungen:

Installierung eines Fahrkartenautomaten in Richtung Siegburg,

Beachtung der Angsträume und

ausreichende Beleuchtung des Platzes zwischen der Bushaltestelle und der B 56.

Zu letzterem meinte Herr Gleß, dass nicht vorgesehen sei, dieses über die Maßnahme laufen zu lassen, er wolle aber prüfen, ob andere Mittel hierfür in Anspruch genommen werden können.

Bezüglich des befürchtenden Vandalismus an der neuen Bahnhaltestelle erkundigte sich Frau Feld-Wielpütz nach präventiven Maßnahmen. Auch sei die Höhe der Nebenkosten für Aufzugsanlage von Interesse sowie der Zeitraum der Realisierung der Maßnahme.

Bezüglich des Vandalismus teilte Herr Gleß mit, dass man diesen nicht verhindern könne, aber bei der Materialwahl auf robustere Materialien zurückgreifen wolle. Die Wartung sei derzeit so geregelt, dass sie von der Stadt Sankt Augustin übernommen werden muss. Man sei aber noch in Gesprächen mit den Stadtwerken Bonn. Auch könne man sich vorstellen, die Wartung einem Dritten zu übertragen. Die Realisierung hänge auch von der Zusage der Förderung ab.

Herr Hennig ergänzte, dass die Aufzugsanlage Bestandteil des Förderprojektes sei und sie

genehmigt ist. Gegebenenfalls könne mit der Maßnahme in diesem Jahr angefangen werden.

Herr Züll unterstrich die Richtigkeit der Sanierung der Brücke. Bezüglich des befürchteten Vandalismus machte er die Anregung, den Stadthaltepunkt per Video zu überwachen.

Auch Herr Schmitz-Porten stellte fest, dass die Sanierung notwendig ist. Hierbei solle man auch die Rampe nicht vergessen. Bezüglich der zu erwartenden Umbaumaßnahme im Zentrum und der Neugestaltung des Tacke-Grundstücks wollte er wissen, ob es bei der Verwaltung neuere Erkenntnisse gebe, ob und wann die Bahntrasse tiefer gelegt wird.

Frau Reese machte ihre Unzufriedenheit über die Aufzugsanlagen deutlich und forderte noch einmal den ebenerdigen Übergang.

Herr Gleß erinnerte in diesem Zusammenhang an die den Fraktionen bereits mitgeteilten Gründe, die hauptsächlich in Sicherheitsaspekten liegen. Auch können gesetzliche Normen gerade an diesem Haltepunkt nicht eingehalten werden. Ein von der Stadt in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten sage aus, dass man in einem möglichen Prozess keine Chance hätte.

Die Bitte bezüglich der Videouberwachung würde in die weiteren Gespräche mitgenommen werden. Bezüglich der Tieferlegung erinnerte er an eines der ersten Verkehrsforen, worin auch die Forderung der Tieferlegung formuliert wurde. Bei einem Kostenvolumen von 90 bis 100 Mio. € ist eine solche Maßnahmen sicherlich nicht kurz- und mittelfristig durchführbar. Sinn mache eine politische Initiative über die Grenzen der einzelnen Fraktionen hinweg. Für die kurzfristige Sanierung ist aber jetzt die Zustimmung erforderlich.

Frau Feld-Wielpütz ergänzte, dass der Wunsch nach Tieferlegung seitens ihrer Fraktion bereits in Düsseldorf vorgetragen wurde. Sie schlage vor, dass auch andere Fraktionen derart tätig werden.